

CHRISTOF PAULUS, Machtfelder. Die Politik Herzog Albrechts IV. von Bayern (1447/1465–1508) zwischen Territorium, Dynastie und Reich (Regesta Imperii – Beihefte: Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 39), Böhlau Verlag, Köln 2015. – 759 S., geb. (ISBN: 978-3-412-50138-9, Preis: 90,00 €).

Der vorliegende Band, 2012 als Habilitationsschrift an der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen, befasst sich mit der Politik und dem politischen Handeln Herzog Albrechts IV. von Bayern, einer Herrscherpersönlichkeit, die bereits von den Zeitgenossen als herausragend wahrgenommen wurde. Mehr noch verklärte die neuzeitliche Chronistik und Historiografie Albrecht zum Vater der bayerischen Landeseinheit, die er mit der Primogeniturordnung von 1506 verwirklicht habe und auf die sein gesamtes politisches Streben ausgerichtet gewesen sei. Daher wurden und werden dem Herzog oft Attribute machiavellistischen Zuschnitts zugeschrieben, die unmittelbar sein politisches Handeln bestimmt hätten und mehr oder weniger teleologisch zwingend zur Unteilbarkeit Bayerns führen mussten. Waren gerade der im nationalstaatlichen Denken verhafteten älteren Geschichtswissenschaft die für das Spätmittelalter so typischen Teilungsvorgänge ein stetiger Dorn im Auge, so mussten es sprichwörtlich umso „größere“ Männer sein, die „große“ Geschichte machten, wenn sie die Landeseinheit herstellten. In der jüngeren Forschung finden sich solche Argumente dahingehend gewandelt, dass Albrechts Handeln bereits „moderne“ staatsrechtliche Züge getragen habe, dass allgemein die Abkehr vom Teilungsprinzip „Modernität“ und „Staatlichkeit“ einer neuen Epoche bedeute.

So ist auch für Paulus die Primogeniturordnung Albrechts IV. Ausgangspunkt seiner Arbeit, aber nicht in dem Sinne, dass Herrschaftsgeschichte unweigerlich auf einen bestimmten historischen Punkt zulaufe, sondern vielmehr als Hintergrundfolie für eine detaillierte Analyse der Bedingungen und Funktionen spätmittelalterlicher Herrschaftspolitik. Die Arbeit zerfällt, nach einer die Forschungsgeschichte ausführlich diskutierenden Einleitung (Kapitel A, S. 1-55), grob in zwei Teile, zunächst einen eher chronologisch orientierten Teil (Kapitel B. II, S. 136-326), der die Reichspolitik des Herzogs seit den 1460er-Jahren nachzeichnet, vom Streit mit seinen Brüdern über das Engagement in Tirol bis zum Landshuter Erbfolgekrieg. Der zweite, systematisierende Teil (Kapitel B. IV, S. 355-608) behandelt Fragen hinsichtlich der Anwesenheit und Abwesenheit auf den Reichstagen, des Einsatzes von Propaganda, der Fehde, der Ehre, der Familien- und Heiratspolitik, der Geschenkpraxis sowie des Hofes beziehungsweise der herzoglichen Ratgeber. Letzteres schlägt sich in einer bemerkenswerten und überaus verdienstvollen Zusammenstellung von nicht weniger als 61 meist recht ausführlichen Biogrammen herzoglicher Räte am Hof Albrechts IV. nieder (S. 480-608). Eingeschoben ist ein kurzes Kapitel, welches näher auf die besonderen Beziehungen Albrechts IV. zur Reichsstadt Augsburg eingeht (Kapitel B. III, S. 327-354). Den Band beschließt eine geradezu handbuchartige Zusammenfassung (Kapitel V, „Grundzüge spätmittelalterlicher Politik“, S. 609-638), ein enorm umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 639-713) sowie ein ausführliches Orts- und Personenregister (S. 715-751).

Paulus fragt nach Vorstellungen, Bedingungen und Strukturen politischen Handelns im 15. Jahrhundert. Er macht deutlich, dass eine klare Trennung zwischen „äußerer“ Politik (Reichspolitik) und „innerer“ Politik (Hausmacht, Dynastie) rein theoretischer Natur sein kann, da beide Sphären untrennbar miteinander verwoben waren. Dabei verfolgt Paulus den politikwissenschaftlich orientierten Ansatz einer dreiteiligen Politikanalyse in Form von *policy* (politische Inhalte und Programmatik),

politics (politische Prozesse) und *polity* (politische Ordnungen). Auf diese Weise will er die „spätmittelalterliche Pluralität des Regierens“ fassen und analysieren, „indem politisches Handeln als herrschaftliches Substrat im Beziehungsgefüge dargestellt wird“ (S. 53), was methodisch zugleich Landes- und Reichsgeschichte miteinander verzahne. Bottom-up- und Top-down-Perspektive sollen auf diese Art und Weise verbunden werden, eine Variation der bekannten Verzahnung von Mikro- und Makroebene. In diesem Sinne betont Paulus zu Recht, dass spätmittelalterliche Politik personengebunden, dass sie das Ergebnis kontinuierlich aufeinander bezogener sozialer Handlungen war und politische Handlungen sowie Prozesse eine Vielzahl von Akteuren involvierte. Die mittlerweile in jeder Einleitung unvermeidliche Nennung des bekannten Buchs von PETER L. BERGER und THOMAS LUCKMANN (Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt/Main 1969) trifft deshalb hier tatsächlich auch einmal inhaltlich ins Schwarze, war spätmittelalterliche Herrschaft doch im wahrsten Sinne des Wortes sozial konstruiert (S. 54).

Paulus kann überzeugend darlegen, dass es keinen „geraden Weg“ hin zur Unteilbarkeit Bayerns beziehungsweise der Primogenitur gegeben hat (Kapitel B. I, S. 56-135). Die Form der gemeinsamen Regierung war Albrecht IV. ebenso vertraut wie das konkurrierende Ordnungsmodell der Herrschaftsteilung. Ausschlaggebend bei der Entscheidung Albrechts für die Primogenitur waren weniger staatspolitische Überlegungen als die jahrzehntelangen Streitigkeiten mit seinen Brüdern. Tagespolitische Flexibilität statt langfristiger politischer Programmatik habe spätmittelalterliche Fürstenpolitik geprägt, wobei Paulus insbesondere die zunehmende Schaffung einer „repräsentativen Öffentlichkeit“ (S. 134) durch Hinzuziehung und Einbeziehung verschiedener Akteurskreise (Landstände, Reichsstädte, Fürsten, Kaiser) als charakteristisch ausmacht. Deutlich wird die unauflösliche Verflechtung des Handelns auf Reichsebene mit dem Handeln auf landesherrlicher Ebene, wenn etwa der Kaiser in den wittelsbachischen Bruderzwist durch das Linzer Mandat von 1484 direkt eingriff, dessen Formulierungen dann aber in der Folge die argumentative Grundlage für die Einführung der Primogenitur lieferte. Allgemein kann der Verfasser die Tendenz ausmachen, dass Albrecht IV. kaiserliche Mandate zu seinen Gunsten politisiert beziehungsweise instrumentalisiert habe.

Der systematisierende zweite Teil der Arbeit bietet profunde Erkenntnisse und Einsichten hinsichtlich der alltäglichen politischen Arbeit eines spätmittelalterlichen Fürsten, die zum Vergleich anregen und herausfordern. So spielte Albrecht IV. geschickt mit Anwesenheit und Abwesenheit auf beziehungsweise von Reichstagen. Erstere konnte Druck auf alle Beteiligten erhöhen, aber auch den Handlungsspielraum des Fürsten einschränken, letztere mochte die Legitimität und damit die Möglichkeiten des königlichen Handelns einschränken. In diesem Sinne war gerade das strategische Abwarten, das Hinauszögern von erwarteten Handlungen, ein von Albrecht gern gewähltes Mittel. Gleichzeitig macht Paulus deutlich, dass nach wie vor der Einsatz von Gewalt, aber auch wirtschaftlicher Druckmittel gegenüber äußeren wie inneren Konkurrenten zum Instrumentarium spätmittelalterlicher Politik gehörte. Nicht zuletzt rechtfertigte der (vermeintlich drohende) Verlust von Ehre jene Gewalt. Nach Paulus setzte Albrecht IV. einen „remoralisierten“ Ehrbegriff insbesondere als politisches Mittel im Kampf gegen seine Brüder ein, welcher das eigene Vorgehen legitimieren sollte. Auch hier rekurriert der Verfasser auf eine gezielt geschaffene Öffentlichkeit, vor der der Herzog „neue semantische Resonanzräume“ bespielt habe (S. 419). Dazu gehörten auch Gerüchte und Propaganda, die an den Fürstenhöfen kursierten, die vom Verfasser aber nur kurz in den Blick genommen werden. Anhand der Heiratspolitik der Wittelsbacher zeigt Paulus vor allem die machtpolitische Bedeutung strategischer Heiratsverbindungen auf, insbesondere der Heirat Albrechts IV. mit der

Kaisertochter Kunigunde von Habsburg. Geschenk- und Gabenpolitik spätmittelalterlicher Fürsten wiederum sollte wechselseitige Verflechtung, „ein gegenseitig verpflichtend-bindendes Verhältnis“ (S. 456) zwischen Albrecht IV. und unterschiedlichsten Akteuren schaffen und damit politische Handlungsspielräume erweitern. Die schon angesprochene umfassende Darstellung des albertinischen Hofes und der albertinischen Räte macht deutlich, dass dabei „von einem kommunikativ-politischen Netz zu sprechen ist, in dem das Ziehen bestimmter Fäden zuweilen ein ganzes Geflecht in Bewegung setzten konnte“ (S. 474). Weitreichende politische Handlungen setzten umfangreiche diplomatische Vorbereitungen voraus, zudem gab es bestimmte Spezialisten für bestimmte Höfe beziehungsweise Aufgaben, sodass Paulus eine gewisse „Professionalisierung des herzoglichen Umfelds“ (S. 601) feststellen kann. Zugleich hatte eine geschickte Auswahl der Räte integrative Funktion, die die „landesherrschaftliche Durchdringung fördern“ (S. 472) konnte, auch wenn Mehrfachloyalitäten und Klientelstrukturen fortbestanden. Insofern sieht der Verfasser in den diplomatischen Netzwerken des albertinischen Hofes keine „herrschaftliche ‚Identifikation‘ von Fürst und Bevölkerung, sondern – gleichsam als Zwischenstufe – ein Einschwingen der Interessen der Großen und des Herrschers“ (S. 606), zugleich eine „Vernetzung“ von Hof und Landschaft.

Die vermeintliche „Programmatikferne“ spätmittelalterlicher Politik sei, so der Verfasser, insbesondere aus den vorhandenen, festgefühten „sozial-politischen Systemstrukturen mit hoher integrierender Kraft“ zu erklären (S. 611). Politische Handlungsspielräume seien durch die sich nur langsam wandelnde spätmittelalterliche Verfassungswirklichkeit eingeschränkt, politisches Handeln stets nur unter gesetzten Konstellationen (Machtfeldern) möglich gewesen. Paulus plädiert daher dafür, die spätmittelalterlichen Verhältnisse in ihrer Andersartigkeit zu akzeptieren, als diese mit anachronistischen Politikvorstellungen zu konfrontieren. Insbesondere macht der Verfasser das methodische Problem deutlich, aus den Quellen, die vor allem das „äußere“ Bild eines Herrschers zeichnen (aus Erwartungen, Idealen, Ritualen und Normen), auf das politische „Alltagsgeschäft“ schließen zu wollen. Jedoch waren Außenwirkung und Inszenierung stets Teil spätmittelalterlicher Herrschaftspolitik, immer bedacht auf die Schaffung einer Öffentlichkeit. Vor allem aber war politisches Handeln spätmittelalterlicher Fürsten personen- beziehungsweise klientelbezogen, „in konzentrischen politischen Systemen und schwebenden Verbindlichkeiten“ (S. 621), weshalb bei der Analyse spätmittelalterlicher Politik die Perspektive von den Personen zu den Beziehungen zu verschieben sei.

Ehrfurchtgebietend sind der stupende Kenntnisreichtum und die schiere Belesenheit des Autors, insbesondere aber die enorme Fülle der benutzten ungedruckten Quellen. So gelingt es Paulus durchweg seine konzeptionellen Annahmen und Schlüsse anhand einer hohen Dichte schriftlicher wie auch materieller Quellen zu illustrieren. Auf der anderen Seite wird der Leser aber aufgrund der mitunter überbordenden Formulierungsfreudigkeit der stets in hohem Tempo vorantreibenden Sprache manchmal etwas überwältigt. Dies insbesondere, wenn der Verfasser schlagartig von Beispiel zu Beispiel springt beziehungsweise Anregungen unterschiedlichster Autoren (von Habermas und Luhmann bis Carl Schmitt) oder Theorien (von der Netzwerktheorie über die Spieltheorie zur Kollektivgutproblematik) in seine Überlegungen einfließt. Nicht immer erscheinen diese theoretischen Ausflüge unbedingt zielführend, zumal sie meist nur als Stichwortgeber angerissen, nicht aber forschungsleitend operationalisiert werden. Dies sind jedoch zu vernachlässigende Monita angesichts des kaum zu überschätzenden Werts der vorliegenden Arbeit. Paulus hat eine in vielerlei Hinsicht beeindruckende Studie vorgelegt, die nicht nur Lücken der bayerischen Landesgeschichte schließt beziehungsweise überzeugende Neubewertungen vornimmt,

sondern ganz allgemein die vergleichende Landesgeschichte bereichert. Sie ist zugleich ein grundlegender und gewichtiger Diskussionsbeitrag hinsichtlich des Verständnisses spätmittelalterlicher Politik- und Verfassungsgeschichte und der Erklärung herrschaftspolitischen Handelns.

Leipzig

Alexander Sembdner

DÖRTHE BUCHHESTER, Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert: Erziehung, Bücher, Briefe (Medieval to Early Modern Culture. Kultureller Wandel vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, Bd. 15), Peter Lang Edition, Frankfurt/Main 2015. – 341 S., 8 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-6316-6083-9, Preis: 64,95 €).

Die vorliegende Publikation betrachtet die Beziehungen zwischen dem Kurfürstentum Sachsen und dem Herzogtum Pommern im Reformationszeitalter. Im Zentrum der Arbeit steht mit Maria von Sachsen (1515–1583) eine ernestinische Fürstin, die in der Forschung bisher wenig Beachtung erfahren hat. Die Tochter des Kurfürsten Johann (des Beständigen) (1468–1532) heiratete 1536 Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgast (1515–1560), wodurch eine vor allem für Pommern wichtige dynastische Verbindung geknüpft wurde. Diese Ehe beförderte den Anschluss des Herzogtums an die evangelischen Reichsstände und noch im selben Jahr trat Pommern dem Schmalkaldischen Bund bei. Zumindest ein indirektes Resultat der Ehe Philipps und Marias ist der berühmte Croÿ-Teppich, der 1556 fertiggestellt wurde und als Eigentum der Universität Greifswald heute im Pommerschen Landesmuseum aufbewahrt wird. Einerseits ist der fast sieben Meter lange und mehr als vier Meter breite Gobelin ein reformatorisches Bekenntnisbild (neben den Fürstinnen und Fürsten finden sich auch Martin Luther und Johannes Bugenhagen, die beide wesentlich an der Eheanbahnung beteiligt waren), andererseits zeigt er mit den drei dargestellten Generationen der in der Hochzeit verbundenen Greifen und Ernestiner den engsten Familienkreis und verdeutlicht damit das Familienverständnis der Herzöge von Pommern.

Buchhester macht Maria als „wichtigste Vermittlerin zwischen den Häusern in ihrer Zeit“ aus (S. 25) und untersucht die von der Kernfamilie rezipierten und produzierten Quellen bezüglich der höfischen Ausbildung der Kinder sowie der Netzwerkpflege zwischen den Höfen. Die Arbeit entstand im Rahmen des DFG-Projektes „Kulturtransfer an deutschen Fürstenhöfen in der Umbruchzeit vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit“ an der Universität Greifswald und reiht sich in die Forschungen zur Erziehung und Ausbildung an den hochadeligen Höfen des 15. und 16. Jahrhunderts (beispielsweise B. MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich, Ostfildern 2014; G. DEUTSCHLÄNDER, Dienen lernen, um zu herrschen, Berlin 2012) sowie zu Korrespondenznetzwerken von Fürstinnen (etwa R. LÜHR u. a. (Hg.), Genderspezifika in thüringischen Fürstinnenkorrespondenzen der Frühen Neuzeit, Hamburg 2018) ein.

Das Buch gliedert sich in vier Kapitel. In dem einführenden ersten Kapitel werden die Dynastien der Greifen und Ernestiner vorgestellt, der Forschungsstand zum Thema skizziert und die Quellenlage erläutert (S. 17–46). Grundlage für die vorliegende Untersuchung ist ausgehend vom Begriff der Kernfamilie (der nach Karl-Heinz Spieß die Herauslösung der Familie mit ihrem emotionalen Beziehungssystem zwischen Eltern und Kindern als Konstante aus größeren Zusammenhängen kennzeichnet) das Kommunikationsmodell nach Luhmann, mit dem Hof als Kommunikationsknotenpunkt. Neben der historiografischen Überlieferung greift die Autorin auf